

Beschlussvorlage Samtgemeinde		Vorlage Nr.: 1691/2019		
76. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) - Mitgliedsgemeinde Rieste Hier: Abwägungs- und Feststellungsbeschluss				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Samtgemeindeausschuss	27.03.2019	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	27.03.2019	öffentlich	Entscheidung	

Anlagen:

- Abwägungsvorschlag vom 13.03.2019
- Entwurf der 76. Änderung des FNP mit Begründung und Anlagen

Beschlussvorschlag:

a) Abwägungsbeschluss:

Die Abwägung der in den Stellungnahmen zur 76. Änderung des Flächennutzungsplanes enthaltenen Bedenken und sonstigen Anregungen wird in der vorliegenden Fassung (Abwägungsvorschlag vom 13.03.2019) beschlossen.

b) Feststellungsbeschluss:

Die 76. Änderung des Flächennutzungsplanes wird in der vorliegenden Fassung beschlossen und die Begründung einschl. Umweltbericht und weiteren Anlagen dazu anerkannt.

1. Finanzielle Auswirkungen

- ☐ Ja
☒ Nein

2. Beteiligte Stellen:

Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/n Ziel/e

Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die örtliche

Gewerbeentwicklung.

Sachverhalt:

3. Integrations- / Gleichstellungspolitische Auswirkungen

☐

Ja

☒

Nein

Sachverhalt:

Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am 15.10.2015 auf Antrag der Gemeinde Rieste beschlossen, die 76. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) aufzustellen. Mit dieser Änderung soll das bestehende Gewerbegebiet auf der Südseite der Malgartener Straße nach Osten erweitert werden, um der dort ansässigen Firma für Landmaschinentechnik dringend benötigte Erweiterungsflächen planungsrechtlich zur Verfügung stellen zu können.

Die Verwaltung hat das nach den Bestimmungen des Baugesetzbuchs vorgeschriebene Aufstellungsverfahren mit Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Der Samtgemeinderat kann nunmehr die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen vornehmen und im Anschluss daran den Feststellungsbeschluss fassen. Grundsätzliche Bedenken sind gegen diese Planung nicht vorgetragen worden. Die Gemeinde Rieste stellt parallel einen entsprechenden Bebauungsplan für dieses Gebiet auf, der beschlossen und in Kraft gesetzt werden kann, sobald diese FNP-Änderung rechtswirksam abgeschlossen ist.

gez. Dr. Baier
Samtgemeindebürgermeister

gez. Heidemann
Fachdienstleiter III